



Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5
Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9
Email: gemeinde@nikolai-sausal.at
Homepage: www.nikolai-sausal.at

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal hat beschlossen den Jagdpachtschilling für 2017 an die jeweiligen Besitzer nach den Eigentumsflächen auszuzahlen.

Die Auszahlungsfrist beginnt am **14. August 2017** und endet gemäß Gesetz nach 6 Wochen, somit am **25. September 2017**.

Die Grundbesitzer können innerhalb dieser 6-wöchigen Frist im Marktgemeindeamt St. Nikolai im Sausal ihren Anteil am Jagdpachtschilling beheben.

Bitte letzten Einheitswertbescheid mitbringen.

(Falls sich an den Besitzflächen Änderungen ergeben haben, auch die entsprechenden Verträge mitbringen.)

Wird der Jagdpachtschilling in der angegebenen Frist nicht abgeholt, verfällt er zugunsten der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal.

Bisher wurde der Jagdpachtschilling zweckgebunden für den Straßenbau bzw. die Flughagelabwehr verwendet. Wenn nun dieses Geld mehrheitlich von den Grundeigentümern in Anspruch genommen wird, so ist damit zu rechnen, dass die Hagelabwehr nicht mehr aus dem Gemeindebudget finanziert werden kann.

In ihrem eigenen Interesse sollten Sie auf die Auszahlung zugunsten der Flughagelabwehr verzichten.

St. Nikolai im Sausal, am 02. August 2017




Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 02. August 2017
Abgenommen am: